

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
12. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND ENERGIEFRAGEN**

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.05.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Vorstellung Klimaschutzkonzept Landkreis Kulmbach | A 5/011/14-20 |
| 2 | Abfallkalender 2019; Information über Auflagenstärke und Kostenentwicklung der Broschüre | Sg. 35/054/14-20 |
| 3 | Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft 2018 | Sg. 35/055/14-20 |
| 4 | Erstellung einer Sortieranalyse über die Zusammensetzung des Restmülls im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab | Sg. 35/057/14-20 |
| 5 | Errichtung einer Erdaushubdeponie im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab; Antrag der Freien Wähler Kreistagsfraktion vom 11.03.2019 zur Verwertung von geogen bedingt belasteten Erdaushub | Sg. 35/060/14-20 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Brütting, Dominik
Fütterer, Josef
Gollwitzer, Albert
Kindl, Barbara, Dr. med.
Knobloch, Edgar
Münchmeier, Uli
Schicketanz, Ernst
Weig, Alois

1. Stellvertreter

Bergmann, Klaus	Vertreter für Kreisrat Johann Mayer
Betzl, Fritz	Vertreter für Kreisrat Helmuth Wächter
Kick, Christa	Vertreterin für Kreisrätin Dr. Hagemann
Schiffmann, Tanja	Vertreterin für Kreisrat Rudolf Götz

Schriftführer

Schmid, Reinhard

Verwaltung

Ach, Hermann
Kraus, Werner
Pröbl, Claudia
Scheidler, Alfred, Dr.
Weidner, Marcel

Referenten

Flieger, Ingrid	Klimaschutzbeauftragte Landkreis Kulmbach
-----------------	---

Presse

Peterhans, Friedrich, NT

Gäste

Meier, Karl	Zuhörer
-------------	---------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Götz, Rudolf
Hagemann, Gabriele, Dr.
Mayer, Johann
Wächter, Helmuth

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vorstellung Klimaschutzkonzept Landkreis Kulmbach

Zu diesem Punkt begrüßt Landrat Andreas Meier Frau Ingrid Flieger, Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Kulmbach.

Landrat Andreas Meier erklärt, er habe Frau Flieger eingeladen, um aus ihrer Erfahrung im Landkreis Kulmbach zu berichten.

Frau Flieger berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation über den langen Weg von der Umsetzung der AGENDA 21 im Jahre 1997 bis hin zum jetzigen integrierten Klimaschutzkonzept.

Das Konzept ist dem Originalprotokoll als Anlage beigegeben.

Während des Vortrags auftretende Fragen werden durch Frau Flieger zufriedenstellend beantwortet.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei Frau Flieger für den aufschlussreichen Vortrag und stellt fest, dass es eine große Bandbreite an Möglichkeiten zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes gibt.

Kreisrat Bergmann bedankt sich für den tollen Bericht aus der Praxis. Dieses Thema habe man schon öfter diskutiert.

Ziel sei es, mit einem moderaten Basiskonzept anzufangen, um die CO²-Bilanz im Landkreis zu verbessern. Zufrieden könne man nie sein. Für Kreisrat Bergmann stellt sich die Frage, ob es sich für den Landkreis lohnt, oder ob es besser wäre, dass sich die Kommunen bzw. die Gemeinden des Themas annehmen. Zumindest die Koordinierung könnte aber der Landkreis übernehmen.

Falls man doch den Weg gehen sollte seitens des Landkreises einen Förderantrag zu stellen und hierfür die Kapazitäten im Hause fehlen, könnte man sich auch überlegen, die Antragstellung extern zu vergeben.

Frau Flieger entgegnet, man müsste erst ein Klimaschutzkonzept erstellen und dann im zweiten Schritt das Klimaschutzmanagement festlegen.

Kreisrat Gollwitzer fragt nach, inwieweit Bio-Müll bzw. die Abfallwirtschaft mit einbezogen wurde.

Frau Flieger erklärt, es gibt zwei Möglichkeiten, entweder die Biotonne oder die Eigenkompostierung. Auch die Versorgungsunternehmen versuchen, dem Bio-Müll Energie zu entziehen. Man sollte daher versuchen, die Wirtschaft mit ins Boot zu holen.

Für Kreisrat Knobloch hat sich beim Vortrag von Frau Flieger die Frage ergeben, ob man überhaupt in ein Klimaschutzkonzept einsteigen sollte. Er habe bei den einzelnen Punkten von Frau Flieger festgestellt, dass man fast alle Themen auch schon im Landkreis Neustadt abgedeckt habe.

Diesbezüglich nennt er die Gebäudeleittechnik, das ÖPNV-Konzept, die Energieberatung (ETZ), das Fifty-Fifty Taxi oder die Kooperation mit der OTH (Professor Brautsch).

Nur einen autofreien Sonntag habe man noch nicht.

Über die Themen Windkraft oder Photovoltaik könne man jederzeit nochmals reden.

Ein Klimaschutzkonzept brauche man aber dazu nicht.

Landrat Andreas Meier erklärt, beim Klimaschutz gebe es verschiedene Wege. Man könne noch viel machen, nach oben sei noch Luft. Ein anderes Instrumentarium als das Klimaschutzkonzept sei der Energienutzungsplan des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, welches man noch genauer vorstellen werde.

Kreisrat Betzl findet, man könne aus jedem Vortrag etwas mitnehmen. Der Landkreis Kulmbach habe auch 10 Jahre gebraucht und sein Konzept stetig weiter entwickelt.

Frau Flieger berichtet, das Konzept selbst habe ein Jahr gedauert, wichtig sei aber dann die Umsetzung.

BD Kraus erklärt, zeitlich habe es sich so ergeben, dass nach der Einladung zur heutigen Sitzung vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das Programm „ENP Online Energie“ herausgegeben wurde. Hierzu habe man sich nähere Informationen besorgt.

Damit gibt es zwei Förderwege:

- Klimaschutzmanagement und -konzept - Förderung Bund
- Energienutzungsplan - Förderung Land Bayern

BD Kraus stellt in seinem weiteren Vortrag anhand einer verteilten Vorlage die beiden Möglichkeiten **Klimaschutzkonzept** und **Energienutzungsplan** gegenüber und erläutert deren Vor- und Nachteile.

(Die Gegenüberstellung ist dem Protokoll als Anlage beigegeben)

BD Kraus empfiehlt für den weiteren Weg einen Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für den Energienutzungsplan zu stellen, da hierfür eine Förderung von bis zu 70% möglich ist.

Kreisrat Betzl gibt Kreisrat Knobloch Recht. Auch er erinnert daran, was man seit 1996 schon alles gemacht hat, in Bezug auf Energieeinsparung. Vielleicht sollte man einmal zusammenfassen, was man bereits an Energiemix im Landkreis habe.

Für wichtig hält es Kreisrat Betzl aber, zumindest einmal in das Thema einzusteigen, es geht sowieso nicht von heute auf morgen.

Kreisrat Weig empfiehlt ebenfalls, ein Konzept schnell auf den Weg zu bringen. Aus Erfahrung weiß er, dass kleinere Anlagen, welche 3 oder 4 Häuser mit Energie versorgen, schneller umzusetzen sind als Großanlagen.

Kreisrätin Dr. Kindl bedankt sich ebenfalls für den Vortrag von Frau Flieger. Sie bestätigt, dass man im Landkreis schon viel unternommen habe, es sei aber noch viel Platz nach oben. Sie würde sich wünschen, dass die von Frau Flieger dargelegte Energie auch auf uns ausstrahlt.

Die Gemeinden seien überfordert, weshalb der Landkreis als Koordinator auftreten sollte. Auf die Ladestationen eingehend bedauert Kreisrätin Dr. Kindl, dass es in den einzelnen Gemeinden verschiedene Ladekarten gibt. Hier wäre es auch schon besser gewesen, wenn die Gemeinden einen Berater gehabt hätten. Kreisrätin Dr. Kindl wiederholt, es gebe noch viel Luft nach oben, es sei nie zu spät anzufangen.

Kreisrat Münchmeier berichtet aus Vohenstrauß von einem Energieeffizienz-Netzwerk, wobei man sich auch von Prof. Brautsch hat beraten lassen. Man habe

einen Förderantrag gestellt, und sei in ein Programm aufgenommen worden, welches 4 Jahre läuft.

Er schlägt vor, man sollte prüfen, was in den einzelnen Landkreiskommunen schon in der Richtung gemacht wurde.

Schließlich stellt er die Frage, ob sich die Förderungen gegenseitig ausschließen.

Landrat Andreas Meier erklärt, teilweise schließen sich die beiden Fördermöglichkeiten aus, teilweise sind sie gemeinsam möglich.

Landrat Andreas Meier berichtet, man habe sich innerhalb der Verwaltung die beiden Fördermöglichkeiten genau angesehen und tendiere dazu, in das Programm „Energienutzungsplan“ des Freistaates Bayern einzusteigen, da der Landkreis hier mehr Verknüpfungspunkte habe.

BD Kraus ergänzt, man sollte zusammentragen was man schon hat und daraus ein Handlungskonzept erarbeiten, z.B. was ist vorhanden und was ist noch zu tun. Es gilt auch festzustellen, wo liegen unsere Problempunkte im Landkreis und wo liegen unsere Stärken.

Beide Förderprogramme haben dasselbe Ziel, nämlich Nachhaltigkeit.

Kreisrat Bergmann erklärt abschließend, er könne sich einem Energienutzungsplan gut anschließen. CO²-Einsparungen werde man aber nicht schaffen.

Auch Kreisrat Knobloch spricht sich für den Energienutzungsplan aus, wobei ein Klimaschutzkonzept seiner Meinung nach nicht Voraussetzung ist.

BD Kraus erläutert kurz die weitere Vorgehensweise. Sobald der Kreisausschuss den entsprechenden Beschluss gefasst hat, wird beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Antrag gestellt.

Sein Wunsch wäre, mit der erforderlichen Datenerhebung Fachleute zu betrauen, wobei man auch das ETZ einbinden könnte.

Landrat Andreas Meier formuliert abschließend einen Beschlussvorschlag, über welchen er abstimmen lässt.

Bei Frau Flieger bedankt sich Landrat Andreas Meier nochmals für den interessanten Vortrag und verabschiedet diese.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Antragstellungsverfahren für einen Energienutzungsplan für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Wie VAR Ach berichtet, handelt es sich beim Abfallkalender 2019 mittlerweile um die 24. Auflage. Er wird in einer Auflagenstärke von 52.000 Stück gedruckt. Durch die Post AG wurden davon vor Weihnachten insgesamt 50.257 Stück direkt in die Briefkästen geworfen. Die restlichen Kalender erhalten die Gemeindeverwaltungen oder kommen zur Verteilung über das laufende Jahr. Die Landkreisbewohner aber auch die Städte und Gemeinden fragen regelmäßig bereits Anfang Dezember nach der neuen Broschüre.

Im Abfallkalender sind pro Jahr 3596 Abfuhrtermine enthalten. Auf je 36 bis 40 Seiten finden sich zudem das Abfall-ABC mit 620 Abfallarten, der meistverwendete Formularvordruck, Tipps zur Abfallvermeidung, Hinweise zur Abfalltrennung, die Ansprechpartner des Landratsamtes und Inserate von Unternehmen der Entsorgungsbranche.

Die Ausgaben und Einnahmen zum Abfallkalender 2019 stellen sich wie folgt da: für die Verteilung erhält die Post 11.961,17 € Porto (24 Cent pro Stück), für den Druck, den in den letzten Jahren Oberpfalzmedien ausführte, sind 10.527,29 € (20 Cent pro Stück) angefallen. Durch Werbung (16 Inserate) konnten 8.064,00 € und durch die Beteiligung der Dualen Systeme mit deren Veröffentlichung der Termine und Hinweise zur Verpackungserfassung, konnten noch einmal 1.787,79 € an Einnahmen erzielt werden.

Es verbleiben damit Kosten als gebührenfähiger Aufwand in Höhe von 12.636,67 € beim Landkreis. Dies entspricht 0,25 € pro Stück!

Diese Beschlussvorlage dient der Information der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen hinsichtlich der Kostenentwicklung bei der Erstellung und dem Vertrieb des Abfallkalenders (siehe Anlage). Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die stetig steigenden Kosten der Verteilung und die Probleme der Nichtzustellungen. Auffällig zeigt sich hier ein hoher Anteil von nicht erfolgten Zustellungen in den Ortschaften Altstadt a.d.Waldnaab und Vohenstrauß. An einzelne Adressen wurde ein viermaliger Zustellversuch unternommen bis dort eine tatsächliche Zustellung erfolgte.

Zur Kenntnis genommen

3 Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft 2018

VAR Ach schildert anhand der Sitzungsvorlage die Entwicklung in der Abfallwirtschaft 2018.

Das Konzept ist nachfolgend wiedergegeben:

Die folgenden Übersichten sollen einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft im Jahr 2018 geben:

1. Resthaus- und Restsperrmüllmengen

	2018	2017	2016	2015	2014	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2017)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2017)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2014)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2014)
Resthausmüllmenge	13.646,865 t	14.401,370 t	14.766,270 t	14.755,942 t	14.609,035 t	-754,51 t	-5,24%	-962,17 t	-6,59%
Restsperrmüllmenge	1.753,410 t	1.922,640 t	1.641,670 t	1.412,080 t	1.221,880 t	-169,23 t	-8,80%	531,53 t	43,50%
Bioabfall über Biotonne	2.774,150 t	537,300 t	0,000 t	0,000 t	0,000 t	2.236,85 t	416,31%	2.774,15 t	0,00%
Gesamtrestmüll	18.174,425 t	16.861,310 t	16.407,940 t	16.168,022 t	15.830,915 t	1.313,12 t	7,79%	2.343,51 t	14,80%
Einwohnerzahl 30.06.	94.501	94.454	94.797	95.108	95.086	47	0,05%	-585	-0,62%
Hausmüllmenge/Einw.	144,410 kg	152,470 kg	155,767 kg	155,149 kg	153,640 kg	-8,060 kg	-5,29%	-9,230 kg	-6,01%
Sperrmüllmenge/Einw.	18,554 kg	20,355 kg	17,318 kg	14,847 kg	12,850 kg	-1,801 kg	-8,85%	5,704 kg	44,39%
Bioabfall/Einw.	29,356 kg	5,688 kg	0,000 kg	0,000 kg	0,000 kg	23,667 kg	416,06%	29,356 kg	0,00%
Gesamtrestmüll/Einw.	192,320 kg	178,513 kg	173,085 kg	169,996 kg	166,490 kg	13,806 kg	7,73%	25,829 kg	15,51%

Tabelle 1

Die absolute Gesamthausmüllmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2017) um 754,51 Tonnen reduziert. Dies ist sicherlich zu einem gewissen Teil auf die Einführung der Getrenntsammlung der Bioabfälle, welche bis zum 30.09.2017 insgesamt über die Restmülltonne mit entsorgt wurden zurückzuführen. Erfreulich ist der Rückgang auch im Vergleich zu 2014 um insgesamt fast 1.000 Tonnen.

Im Jahr 2018 wurden über die Biotonne insgesamt 2.236,85 Tonnen mehr als im Vorjahr gesammelt (vgl. auch Tabelle 3). Diese Steigerung ist aber zu einem guten Teil auf den im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2018 sehr kurzen Erfassungszeitraum von nur drei Monaten zurückzuführen.

Die Sperrmüllmenge ist leicht gesunken um 169,23 Tonnen. Dies bedeutet aber dennoch im Vergleich zum Jahr 2014 eine Steigerung der Sperrmüllmenge um 43,50%. Nach Einschätzung des ZMS ist der insgesamt zu verzeichnende Anstieg bei den Restmüllmengen insbesondere auch auf die hohe Konsumbereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen, was sich auch bei den Gewerbemüllmengen zeigt (vgl. Tabelle 5). Durch eine erfolgte Nachbesetzung der im SG 35 vorhanden Stelle im Bereich der Abfallberatung soll weiterhin eine verstärkte Begleitung der Sperrmüllentsorgung und damit verbunden eine gezielte Beratung vor Ort zu einer weiteren Verringerung der Sperrmüllmengen beitragen. Aus früheren Jahren ist eine rückläufige Entwicklung der Sperrmüllmengen durch den Einsatz eines Beraters vor Ort belegbar.

2. Entwicklung der Anzahl der Müllgefäße (Stand jeweils 31.12.)

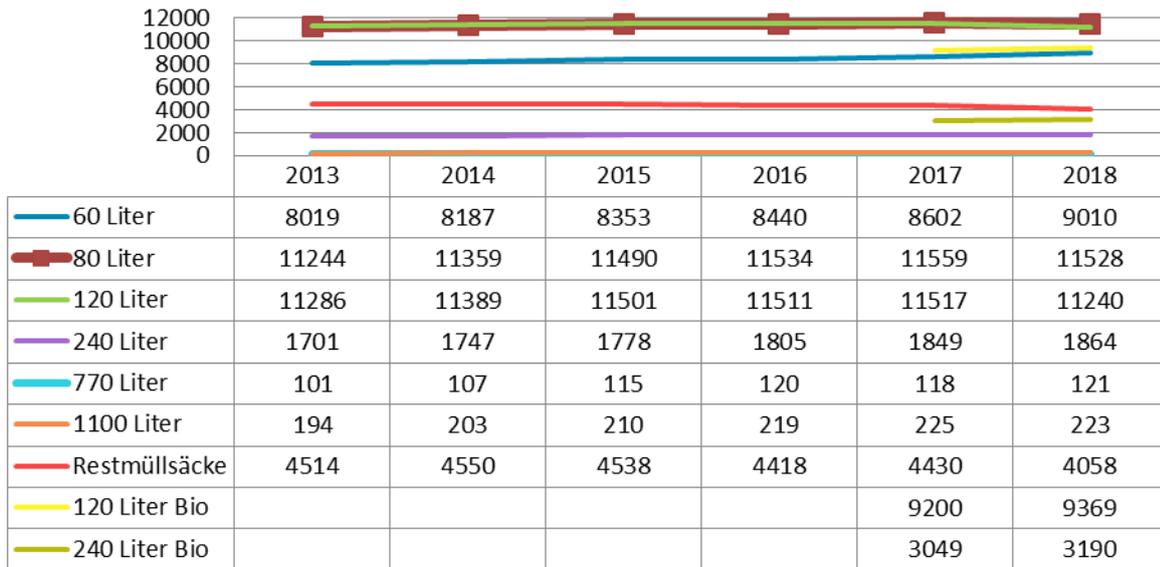


Tabelle 2

Seit 1997 hat sich die Zahl der angemeldeten Müllgefäße (ohne Restmüllsäcke) von damals 27.306 auf insgesamt 33.986 Gefäße im Jahr 2018 und damit um 24,46 % erhöht. Im Jahr 2018 waren durch die Einführung der Getrennterfassung von Bioabfällen zusätzlich auch noch insgesamt rund 12.559 Biotonnen zu verwalten und die damit verbundene Anschlusspflicht zu kontrollieren. Die Anzahl der Biotonnen steigt seit der Einführung stetig an und wird von den Nutzern zwischenzeitlich auch gerne in Anspruch genommen.

Die trotz rückläufiger Einwohnerzahlen ständig steigende Erhöhung der angemeldeten Müllgefäße ist vermutlich auf zunehmende Singlehaushalte sowie die tendenziell rückgängige Anzahl von Großfamilien hin zu mehreren kleineren Familien zurückzuführen. Ein leichter Trend hin zu kleineren Restmüllgefäßen ist im Jahr 2018 vor allem durch den Rückgang der 120 Liter Restmüllgefäße und der steigenden Anzahl von 60 Liter Restmüllgefäßen anzunehmen. Diese Änderung dürfte zum einen auf die Einführung der Biotonne zurückzuführen sein und zum anderen auf die letzte Erhöhung der Müllgebühren.

Erstmals im Jahr 2018 ist ein insgesamt leicht rückläufiges, von den Gebührenpflichtigen vorgehaltenes Behältervolumen erkennbar (vgl. Abbildung 1). Im Vergleich zu 2017 stieg im Jahr 2018 die Behälteranzahl um 0,34% an, gleichzeitig reduzierte sich jedoch durch Tonnenänderungen das von den Gebührenpflichtigen vorgehaltene Behältervolumen um 0,82%, was auf einen geringfügigen Trend zur Wahl von kleineren Tonnen hindeutet. Die höhere Gefäßzahl bedeutet eine höhere Zahl von Gebührendzahlern und eine weiter verbesserte Gebührengerechtigkeit, weil dadurch die anfallenden Kosten auf eine noch breitere Basis verteilt werden.

Im Bereich der Biotonnenanzahl und des verwendeten Volumens zeigt sich aktuell ein Anstieg um 310 Biotonnen und damit eine relative Steigerung der Behälteranzahl um 2,53% (siehe Abbildung 2). Die beim Landkreis nach der im September 2017 erfolgten Biotonnenverteilung noch vorrätigen Biotonnen wurden zwischenzeitlich alle verkauft, so dass sich aus dem Verkauf der Biotonnen ein Überschuss ergeben hat, der jedoch den Gebührendzahlern im nächsten Gebührekalkulationszeitraum 2021 bis 2023 wieder zu gute kommen wird. Parallel dazu steigt auch das von den Bürgern vorgehaltene Biomüllgefäßvolumen um 54,12m³ und damit um 2,95%, was hier den Trend zum größeren Biomüllgefäß mit 240 Liter Fassungsvermögen vermuten lässt.

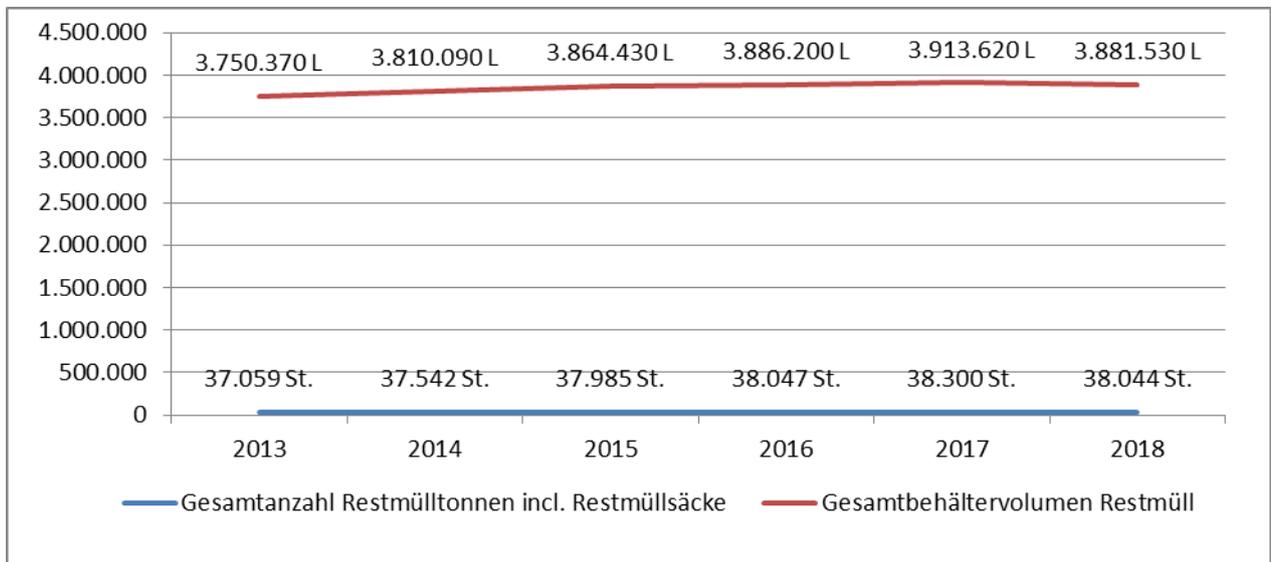


Abbildung 1

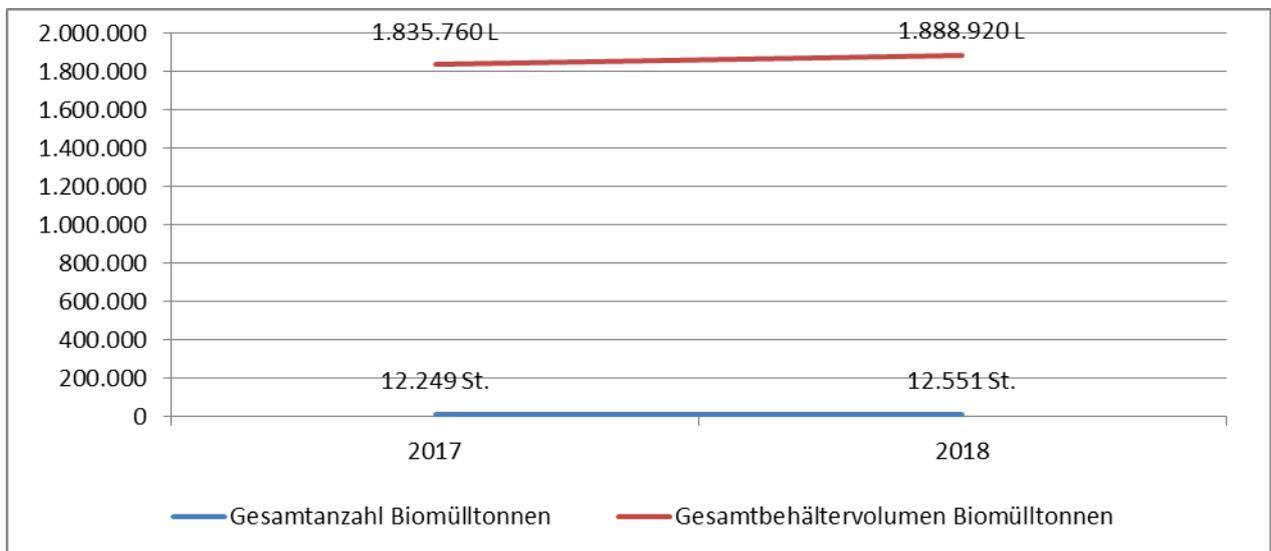


Abbildung 2

Von den im Jahr 2018 angemeldeten 33.986 Restmüllgefäßen (ohne Restmüllsäcke) ist für 18.869 Müllgefäße (55,52%) die Gebührenermäßigung wegen Eigenkompostierung gewährt worden, für 15.117 Gefäße (44,48 %) wurde die nicht ermäßigte Gebühr erhoben (im Vergleich dazu 2013: 17.538 (53,26%) Eigenkompostierer zu 15.391 (46,74 %) Tonnen ohne Ermäßigung). Im Jahr 2019 zeichnet sich nach dem Stand vom 25.04.2019 von den insgesamt 34.171 Restmüllgefäßen für 18.887 Stück (55,27%) eine Gewährung der Gebührenermäßigung wegen Eigenkompostierung ab. Für den Anstieg der Eigenkompostierquote im Vergleich zum Jahr 2013 um 2,01% (Vj. 2,63%) dürfte vor allem die Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen und damit verbunden die höhere Gebühr ausschlaggebend sein. Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten stichprobenartigen Prüfungen und der durchwegs positiven Resonanz der Bürger zur Biotonne zeigt sich hier jedoch eine Abschwächung des Trends zur Eigenkompostierung.

Seit November 2018 wird nun auch wieder die Überprüfung der Anschlusspflicht durchgeführt, mit dem Ziel die Grundstücke zu ermitteln, welche keine ordnungsgemäße Restmüllentsorgung angemeldet haben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die ersten Erkenntnisse sowie die durch den Anschluss der Grundstücke erreichten zusätzlichen jährlichen Gebühreneinnahmen auf.

Überprüfung der Anschlusspflicht						
Gemeinde	Überprüfung von	Überprüfung bis	Nicht angeschlossene Grundstücke	Davon neu veranlagt	Gebühren eingeholt (jährlich)	Bemerkung
Altenstadt Waldnaab	06.11.2018	07.11.2018	7	5	708,00 €	Vollständig überprüft
Bechtsrieth	08.11.2018	08.11.2018	5	4	334,32 €	Vollständig überprüft
Eschenbach	08.11.2018	09.11.2018	12	8	625,32 €	Vollständig überprüft
Eslarn	14.01.2019	14.01.2019	16	10	747,88 €	Vollständig überprüft
Etzenricht	12.02.2019	12.02.2019	2	0	- €	Vollständig überprüft
Floß	12.02.2019	14.02.2019	16	12	903,36 €	Vollständig überprüft
Flossenbürg	14.02.2019	18.02.2019	7	5	319,20 €	Vollständig überprüft
Georgenberg	21.02.2019	27.03.2019	7	4	276,72 €	Vollständig überprüft
Grafenwöhr	01.04.2019	03.04.2019	27	14	1.140,24 €	Vollständig überprüft
Irchenrieth			0	0	- €	
Kirchendemmenreuth			0	0	- €	
Kirchenthumbach			0	0	- €	
Kohlberg			0	0	- €	
Leuchtenberg			1	0	- €	Einzelfall geprüft
Luhe-Wildenaub			0	0	- €	
Mantel			0	0	- €	
Moosbach			0	0	- €	
Neustadt an der Waldnaab			0	0	- €	
Neustadt am Kulm			0	0	- €	
Parkstein			0	0	- €	
Pirk			0	0	- €	
Pleystein			0	0	- €	
Pressath			1	1	91,80 €	Einzelfall geprüft
Püchersreuth			0	0	- €	
Schirmitz			0	0	- €	
Schlammersdorf			0	0	- €	
Schwarzenbach			0	0	- €	
Speinshart			0	0	- €	
Störnstein			0	0	- €	
Tännesberg			0	0	- €	
Theisseil			0	0	- €	
Trabit			0	0	- €	
Vohenstrauß			0	0	- €	
Vorbach			0	0	- €	
Waidhaus			0	0	- €	
Waldthurn			1	0	- €	Einzelfall geprüft
Weierhammer (Kaltenbrunn)			0	0	- €	
Windischeschenbach			0	0	- €	
Summe			102	63	5.146,84 €	

3. Mengen der wesentlichen, gesondert erfassten Fraktionen

3.1. Fraktionen, die über den Landkreis entsorgt werden

	2018	2017	2016	2015	2014	Veränderung (auf Basis 2017)	Veränderung (auf Basis 2017)	Veränderung (auf Basis 2014)	Veränderung (auf Basis 2014)
Altpapier	1.318,230 t	1.312,160 t	1.330,690 t	1.281,870 t	1.185,880 t	6,07 t	0,46%	132,35 t	11,16%
Sperrmüllschrott	12,975 t	2,290 t	19,830 t	27,731 t	25,756 t	10,69 t	466,59%	-12,78 t	-49,62%
Altholz	977,680 t	762,430 t	801,400 t	825,250 t	952,000 t	215,25 t	28,23%	25,68 t	2,70%
Grüngut	77.866 m ³	91.884 m ³	94.802 m ³	92.108 m ³	81.050 m ³	-14.018,00 t	-15,26%	-3.184,00 t	-3,93%
Biomüll	2.774,150 t	537,300 t	0,000 t	0,000 t	0,000 t	2.236,85 t	416,31%	2.774,15 t	0,00%
Problemabfälle	64,176 t	54,510 t	52,644 t	55,168 t	60,989 t	9,67 t	17,73%	3,19 t	5,23%
Elektrogeräte	177 TEinh.	150 TEinh.	124 TEinh.	112 TEinh.	94 TEinh.	27 TEinh.	18,00%	83 TEinh.	88,30%

Tabelle 3

Die über die Containersammlung durch den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab verwerteten Altpapiermengen befinden sich im Vergleich zum Jahr 2014 auf einem annähernd gleich hohem Niveau. Im Vergleich dazu sinkt, wie in Tabelle 4 dargestellt, zwar die über die blaue Tonne erfasste Altpapiergewichtsmenge im Jahr 2018 zum Jahr 2017 um 294 Tonnen, insgesamt ist hier im Vergleich zum Jahr 2014 ein Rückgang der Gewichtsmenge zu verzeichnen. Dies liegt nach Einschätzung der Abfallwirtschaft daran, dass insgesamt ein rückläufiger Trend von schwerem Zeitschriftenpapier hin zu einer Zunahme des leichten Kartonagenverpackungsanteils z.B. aus dem Onlineversand zu verzeichnen ist. Diese Vermutung wird auch anhand der rückläufigen Mengen aus den Bündelsammlungen durch die Caritativen Organisationen mit einem Rückgang um 22,45% im Vergleich zu 2014 deutlich. Erfahrungsgemäß steigt jedoch das Volumen der gesammelten Altpapiermengen, das leider bisher noch nicht erfasst wurde, durch die zunehmende Menge an Verkaufsverpackungen aus Pappe und Karton an.

Bei den Elektro- und Elektronikaltgeräten in Tabelle 3 ist zu berücksichtigen, dass die Entsorgung der gesammelten Elektrogeräte über das Elektro-Altgeräte-Register (EAR) erfolgt, und von EAR erst seit dem Jahr 2016 Angaben über die entsorgten Elektrogerätemengen gemacht werden, so dass hier zu Vergleichszwecken nur die Anzahl der abgeholt Container genannt werden kann. Im Jahr 2018 wurden nach Mitteilung des Elektro-Altgeräte-Registers 694,33 Tonnen, im Jahr 2017 628,349 Tonnen und im Jahr 2016 insgesamt 508,573 Tonnen Elektroschrott der Verwertung zugeführt. Auch hier sind aufgrund der boomenden Wirtschaft tendenziell weiterhin steigende Mengen an Elektro- und Elektronikgeräteschrott zu erwarten.

3.2. Fraktionen, die nicht über den Landkreis entsorgt werden

	2018	2017	2016	2015	2014	Veränderung (auf Basis 2017)	Veränderung (auf Basis 2017)	Veränderung (auf Basis 2014)	Veränderung (auf Basis 2014)
Altpapier (blaue Tonne)	6.510,000 t	6.804,000 t	6.680,000 t	6.570,000 t	6.828,000 t	-294,00 t	-4,32%	-318,00 t	-4,66%
Altpapier (caritative Org.)	162,270 t	164,520 t	182,410 t	186,620 t	209,240 t	-2,25 t	-1,37%	-46,97 t	-22,45%
Altglas	2.278,000 t	2.287,000 t	2.284,000 t	2.248,000 t	2.285,000 t	-9,00 t	-0,39%	-7,00 t	-0,31%
Dosen / Weißblech	255,000 t	263,000 t	272,000 t	265,000 t	274,000 t	-8,00 t	-3,04%	-19,00 t	-6,93%
Gelber Sack (Gem. Verp.)	2.032,000 t	1.958,000 t	1.901,000 t	1.926,000 t	1.854,000 t	74,00 t	3,78%	178,00 t	9,60%

Tabelle 4

4. Gewerbemüllmengen

	2018	2017	2016	2015	2014	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2017)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2017)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2014)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2014)
Brennbarer Gewerbemüll zur Beseitigung (über ZMS)	3.981,085 t	3.461,840 t	3.396,810 t	3.977,175 t	3.152,270 t	519,25 t	15,00%	828,82 t	26,29%
Brennbarer Gewerbemüll zur Verwertung (über ZMS)	2.408,950 t	2.453,730 t	2.956,980 t	5.680,970 t	6.130,754 t	-44,78 t	-1,82%	-3.721,80 t	-60,71%
Nicht brennbarer Gewerbemüll / mineralische Abfälle (Entsorgung Deponie Steinmühle)	3.527,960 t	2.499,940 t	3.711,650 t	2.077,840 t	3.088,665 t	1.028,02 t	41,12%	439,30 t	14,22%

Tabelle 5

Seit der Beendigung des Einbaubetriebes Mitte 2005 auf der Deponie Kalkhäusl besteht eine Vereinbarung mit dem Landkreis Tirschenreuth zur Mitbenutzung der dortigen Deponie Steinmühle.

Auf der Deponie Kalkhäusl werden noch Annahmestellen für Kleinanlieferungen für brennbare und nicht brennbare Abfälle betrieben. Die dort angenommenen brennbaren Abfälle werden zur Müllumladestation Weiden, die nicht brennbaren Abfälle - i.d.R. asbesthaltige Abfälle (Eternit) und Glaswolle - werden zur Deponie Steinmühle geliefert.

Unerfreulich zeigt sich die Entwicklung beim nicht brennbaren Gewerbemüll der sich im Vergleich zum Vorjahr 2017 um 41,12% erhöht hat. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind die nicht brennbaren Gewerbemüllmengen zur Entsorgung in der Deponie Steinmühle um 14,22% angestiegen. Auch hier spiegelt sich die gute wirtschaftliche Situation auf dem Bausektor wieder und damit verbunden die insgesamt gestiegene Menge an Gewerbemüll.

5. Truppenübungsplatz Grafenwöhr

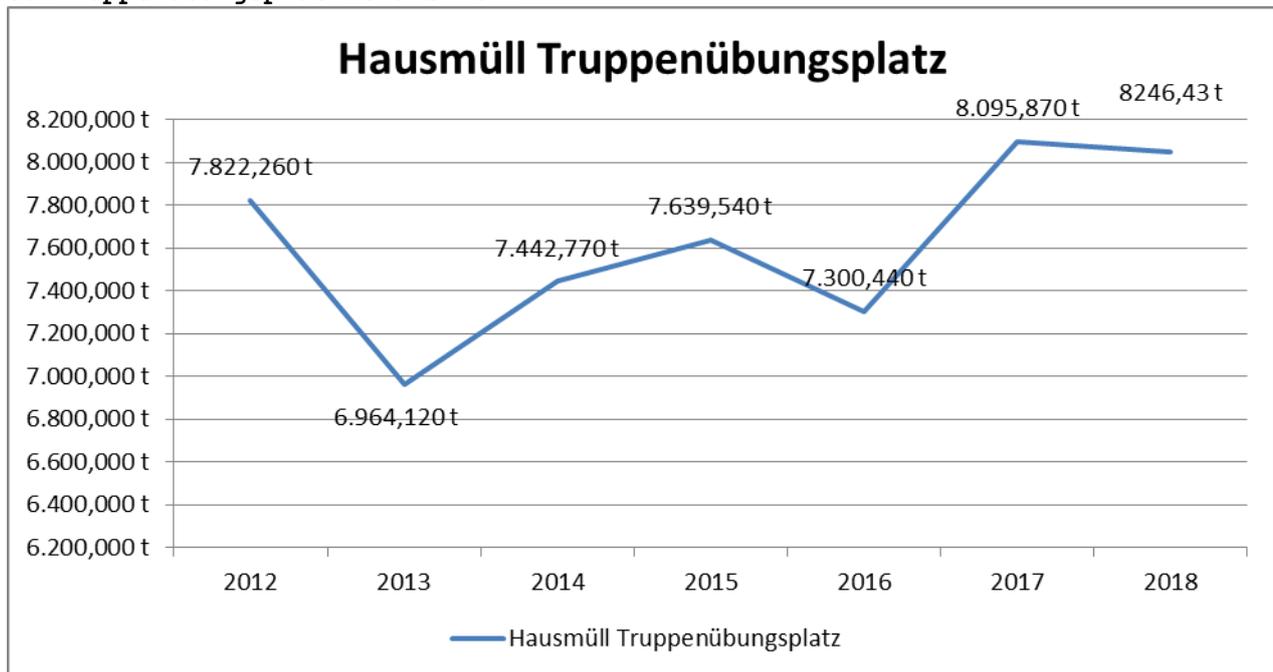


Abbildung 3

Seit 01.04.1999 werden Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aus dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr über den ZMS entsorgt. Die anfallenden Mengen unterliegen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen des Truppenübungsplatzes entsprechend großen Schwankungen.

6. Entwicklung des Gesamtmüllaufkommens im Verbandsgebiet des Zweckverbandes für die Müllverwertung Schwandorf (Quelle: Müllmengenstatistik 2018 des ZMS vom 19.02.2019)

Jahr	Hausmüll	Sperrmüll	Hausmüllähnlicher Abfall	Energetische Verwertung	Gesamt
2000	216.898,74	40.419,94	163.392,00	2.897,96	423.608,64
2001	216.584,52	35.809,14	148.302,00	10.972,30	411.667,96
2002	218.306,21	39.860,38	131.696,54	7.685,61	397.548,74
2003	211.519,92	36.979,08	119.047,44	11.955,29	379.501,73
2004	215.260,88	37.735,90	113.035,70	22.868,29	388.900,77
2005	214.126,13	36.630,64	137.612,29	26.456,99	414.826,05
2006	232.772,57	37.567,17	126.119,25	34.672,50	431.131,49
2007	248.087,18	38.228,25	123.175,15	31.537,98	441.028,56
2008	248.254,28	37.932,58	108.938,10	45.333,56	440.458,52
2009	250.814,59	40.749,12	93.566,02	67.805,72	452.935,45
2010	250.712,49	43.150,08	90.032,83	80.929,29	464.824,69
2011	251.060,93	44.433,53	93.450,70	104.077,59	493.022,75
2012	249.575,98	44.332,35	90.308,76	95.345,43	479.562,53
2013	249.186,56	43.162,95	92.711,31	93.708,24	478.769,07
2014	249.307,01	42.545,20	93.965,27	86.272,89	472.090,38
2015	251.399,30	42.673,04	109.664,60	72.604,14	476.341,09
2016	255.274,57	44.042,94	48.720,84	115.717,47	463.755,83
2017	253.558,10	45.768,89	53.300,77	116.699,87	469.327,63
2018	253.469,96	46.474,66	58.308,37	108.868,35	467.121,33

Tabelle 6

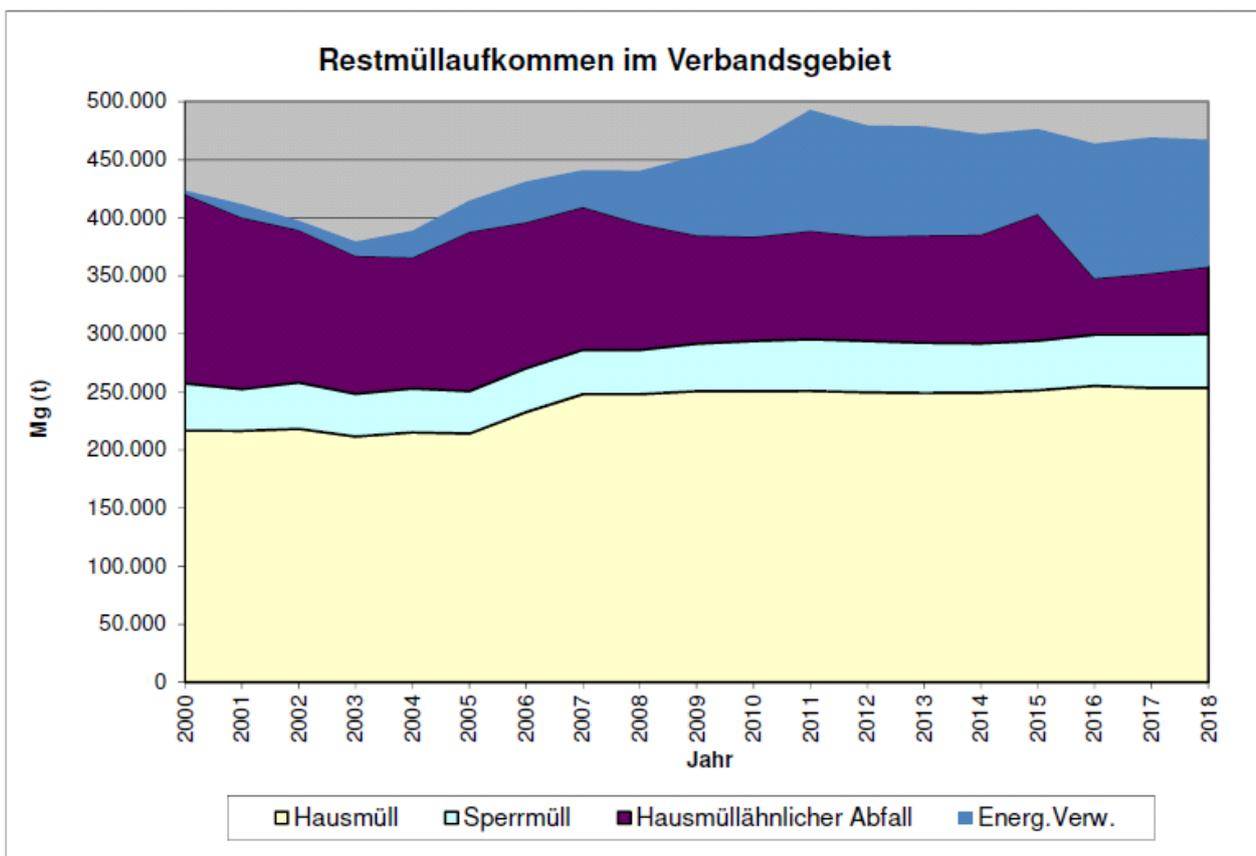


Abbildung 4

Die Restmüllmengen aus dem Verbandsgebiet setzen sich wie folgt zusammen (Sortierung nach Gesamtergebnis pro Einwohner):

Lfd.-Nr.	Müllherkunft	Einwohner zum 31.12.2017	Hausmüll	Sperrmüll	Hausmüllähnlicher Abfall	Energetische Verwertung	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis pro Einwohner
1	St. Regensburg	150.894	25.889 Mg	3.914 Mg	5.353 Mg	15.647 Mg	50.803 Mg	336,68 kg
2	St. Weiden	42.543	6.256 Mg	1.051 Mg	2.570 Mg	3.930 Mg	13.807 Mg	324,53 kg
3	Lk. Schwandorf	146.487	21.175 Mg	5.073 Mg	3.882 Mg	11.638 Mg	41.768 Mg	285,13 kg
4	Lk. Landshut	157.239	20.981 Mg	6.723 Mg	1.968 Mg	12.386 Mg	42.058 Mg	267,48 kg
5	ZAW Straubing	147.424	21.213 Mg	1.650 Mg	4.079 Mg	11.397 Mg	38.340 Mg	260,06 kg
6	St. Bayreuth	73.999	10.748 Mg	3.242 Mg	2.574 Mg	2.229 Mg	18.792 Mg	253,95 kg
7	Lk. Neumarkt	132.644	17.804 Mg	2.877 Mg	4.311 Mg	8.677 Mg	33.670 Mg	253,83 kg
8	St. Amberg	42.248	6.383 Mg	542 Mg	1.736 Mg	1.911 Mg	10.572 Mg	250,23 kg
9	St. Landshut	71.193	10.843 Mg	3.174 Mg	655 Mg	2.092 Mg	16.762 Mg	235,45 kg
10	Lk. Cham	127.339	12.257 Mg	459 Mg	6.989 Mg	10.194 Mg	29.899 Mg	234,80 kg
11	Lk. Neustadt/WN	94.486	13.647 Mg	1.753 Mg	1.921 Mg	4.581 Mg	21.902 Mg	231,81 kg
12	Lk. Tirschenreuth	72.730	9.273 Mg	1.091 Mg	1.728 Mg	4.269 Mg	16.362 Mg	224,97 kg
13	Lk. Amberg-Weiz	102.836	12.766 Mg	3.074 Mg	3.199 Mg	4.033 Mg	23.071 Mg	224,35 kg
14	Lk. Kulmbach	72.012	11.396 Mg	2.595 Mg	573 Mg	1.559 Mg	16.123 Mg	223,90 kg
15	Lk. Regensburg	192.200	26.151 Mg	4.342 Mg	1.708 Mg	5.562 Mg	37.763 Mg	196,48 kg
16	AZV Hof	141.723	15.963 Mg	975 Mg	5.369 Mg	4.623 Mg	26.930 Mg	190,02 kg
17	Lk. Bayreuth	103.805	10.726 Mg	3.942 Mg	14.39 Mg	2.651 Mg	18.758 Mg	180,70 kg
	Diverse	0	0 Mg	0 Mg	4 Mg	14.91 Mg	14.95 Mg	0,00 kg
	Summe	1.871.802	253.470 Mg	46.480 Mg	50.057 Mg	108.868 Mg	458.875 Mg	245,15 kg

Tabelle 7

Zur Kenntnis genommen

VAR Ach schildert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss.

Demnach hat der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zuletzt im Jahr 2013 eine Restmüllsortieranalyse durchführen lassen. Diese erfolgte aufgrund des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 und der damit zusammenhängenden verpflichtenden Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen zum 01.01.2015. Die Analyse wurde von der Firma Coplan AG durchgeführt.

Aufgrund der folgenden Erwägung wird seitens der Verwaltung empfohlen eine erneute Restmüllsortieranalyse vornehmen zu lassen:

Zum 01.10.2017 wurde die Getrenntsammlung von Bioabfällen eingeführt. Nach den von der Verwaltung gemachten Erfahrungen wird die Biotonne, trotz der anfänglichen Schwierigkeiten, inzwischen recht gut angenommen, so dass mittlerweile ein Anschlussgrad von ca. 45% erreicht wurde. Die Quote bei der Eigenkompostierung liegt damit bei rund 55%.

Diesbezüglich sollte ermittelt werden, welche Mengenveränderungen sich bei den organischen Abfällen in der Restmülltonne durch die Einführung der Biotonne ergeben haben und ob hier ein Unterschied zwischen den Nutzern von Biotonnen und Eigenkompostierern besteht. Darauf aufbauend könnte dann, soweit erforderlich, eine entsprechende Beratungs- und Informationskampagne erfolgen.

Beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf werden zur Zeit sehr große Müllmengen - insbesondere Kunststoffabfälle - angeliefert. Nachdem momentan auch Revisionsarbeiten durchgeführt werden und eine Ofenlinie ausgefallen ist, konnte der ZMS zumindest vorübergehend keine gewerblichen Abfälle mehr annehmen. Durch eine Sortieranalyse könnte das Trennverhalten bezüglich Restmüll einerseits und Verpackungsabfällen andererseits genauer betrachtet werden. Letztere sind nämlich nicht vom Landkreis zu sammeln und zu entsorgen, sondern müssen über die Gelben Säcke den Dualen Systemen zugeführt werden, die für die Entsorgung der Verpackungsabfälle zuständig sind. Eine Entlastung des ZMS durch eine verbesserte Abtrennung der Verpackungsabfälle könnte mit dazu beitragen, den Müllnotstand beim ZMS zu beseitigen.

Außerdem verlangt das am 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz eine nicht unerhebliche Steigerung der Recyclingquoten.

Hier könnte eine Sortieranalyse zu einer gezielten Abfallberatung beitragen.

Außerdem steht demnächst die Neuverhandlung der zwischen den Dualen Systemen und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab geschlossenen Abstimmungsvereinbarung an. Die derzeitige Vereinbarung läuft längstens zum 31.12.2020 und endet dann. Nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Verpackungsgesetz besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Abstimmung zu vereinbaren, dass die Systembetreiber neben den Leichtverpackungen (Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien) auch sog. „stoffgleiche Nichtverpackungen“, also Wertstoffe aus dem gleichen Material, die keine Verpackungen sind - wie beispielsweise eine Küchenschüssel aus Kunststoff oder ein Kochtopf aus Aluminium - mit erfassen. Inzwischen werden bereits in einigen Entsorgungsgebieten die stoffgleichen Nichtverpackungen gemeinsam mit den Verpackungen gesammelt. Erste Erfahrungen zeigen, dass die erfassten Wertstoffmengen spürbar steigen und gleichzeitig die Gebühren für die privaten Endverbraucher sinken.

Falls eine solche Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen auch für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab in Erwägung gezogen werden sollte, so wäre auch diesbezüglich eine Restmüllsortieranalyse erforderlich um die Kostenbeteiligung des Landkreises an der Wertstoffsammlung der Dualen Systeme kalkulieren zu können.

Nach Auffassung der Verwaltung wäre deshalb die Erstellung einer aktuellen Analyse über die Zusammensetzung des Restmülls im Landkreis absolut sinnvoll.

Die Kosten der Untersuchungen im Jahr 2013 betrugen rd. 31.500,-€. Die Verwaltung geht daher aktuell von Untersuchungskosten in Höhe von ungefähr 40.000,-€

aus.

Landrat Andreas Meier stellt die vorliegende Beschussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen zu beschließen, dass eine Sortieranalyse über die Zusammensetzung des Restmülls im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab in Auftrag gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Die Frage „Wohin mit dem Erdaushub?“ beschäftigt nach Auskunft von VAR Ach zur Zeit Bauherrn und Behörden in einem bisher nicht gekanntem Ausmaß. Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab befasst sich aufgrund der steigenden Anzahl von Anfragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Anfall von Erdaushub seit geraumer Zeit mit der Problematik. Zuletzt hat die Kreistagsfraktion der Freien Wähler mit Antrag vom 11.03.2019 das Problem der Entsorgung von geogen belastetem Erdaushubmaterial aufgegriffen.

Die üblichen Wege der Entsorgung von Erdaushub sind die Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen, das Einbringen in ausgebeutete Gruben und Brüche oder das Ablagern auf Deponien.

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen und damit auch von Erdaushub - unabhängig davon, ob mit Schadstoffen belastet oder nicht - richtet sich grundsätzlich nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Nach § 7 KrWG sind die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen verpflichtet, diese ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten. Abfälle, die nicht verwertet werden, sind nach § 15 KrWG zu beseitigen.

Eine Verwertung im abfallrechtlichen Sinn liegt dann vor, wenn die Abfälle (hier also der Erdaushub) einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie andere Materialien ersetzen, die sonst anstelle der Abfälle verwendet worden wären (Substituierung). Eine Beseitigung ist jedes Verfahren, das keine Verwertung ist. Beseitigt werden dürfen Abfälle nur in dafür zugelassenen Anlagen z.B. Deponien (§ 28 KrWG).

Bei der Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung ist also darauf abzustellen, ob zur Umsetzung der fraglichen Maßnahmen andere Materialien verwendet würden, die gegebenenfalls zugekauft werden müssten, wenn die Abfälle nicht zur Verfügung stünden, und ob durch die Verwendung von Abfällen diese anderen Materialien ersetzt würden. Nur dann liegt eine Verwertung vor. Würde die Maßnahme hingegen unterlassen, wenn keine Abfälle dafür zur Verfügung stünden, liegt eine Beseitigung vor.

Als Verwertungsmaßnahmen kommen grundsätzlich die Aufbringung von Erdaushub auf landwirtschaftliche Flächen, oder die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen nach dem sog. Eckpunktepapier in Frage. Aber eben nur dann, wenn dabei anderes Material ersetzt wird, das ansonsten für die Durchführung der Maßnahme verwendet würde. In der Praxis bedeutet das, dass die meisten Auffüllungen, für die Baugenehmigungen beantragt werden keine Verwertungsmaßnahmen sind, sondern Maßnahmen der Beseitigung, weshalb sie nicht genehmigt werden können, weil eine Beseitigung eben nur in dafür zugelassenen Anlagen erfolgen darf.

Eine Beseitigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Erdaushub auf einer Deponie abgelagert wird. Je nachdem, wie stark das Material mit Schadstoffen belastet ist, kann bzw. muss es auf eine Deponie der Deponieklassen 0, I, II oder III verbracht werden. Nachdem es im Landkreis tatsächlich keine solchen Deponien gibt, muss das Material derzeit tatsächlich auf Deponien außerhalb des Landkreises beseitigt werden.

Hier ist zu beachten, dass in Deponien der Deponieklasse 0 nur Inertabfälle abgelagert werden dürfen, die alle Anforderungen für die Deponieklasse 0 erfüllen und die Zuordnungskriterien einhalten und bei denen der Parameterumfang nach Anhang 3 Nummer 2 Deponieverordnung vollständig eingehalten wird. Dadurch kann Erdaushub mit geogen bedingter Vorbelastung je nach den Analyseergebnissen in Deponien der Klasse 0 oder aber auch der Klasse I abzulagern sein.

Nachfolgende nächstgelegene Deponien stehen derzeit zur Verfügung:

Deponie	Betreiber	Adresse	Anschrift	Deponieklasse
Steinmühle	Landkreis Tirschenreuth	Steinmühle 31,	95666 Steinmühle	I
Wallner Gunzendorf	DECOS GmbH / Wallner GmbH		91274 Auerbach	0
Mauerer Wiesau	Mauerer Deponie und Recycling GmbH	Wilhelm-Mauerer-Weg 25	95676 Wiesau im Landkreis Tirschenreuth	0

Grundsätzlich ist bei Erdaushub, so wie bei allen anderen Abfällen auch, in erster Linie eine Vermeidung anzustreben. Soweit das möglich ist, sollten Bauvorhaben daher so geplant werden, dass möglichst wenig überschüssiger Erdaushub anfällt. Hier sind in allererster Linie die privaten Bauherren und die Planer gefragt, aber auch die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung, sowie das Landratsamt (Bauamt und Abfallberatung).

Soweit eine Vermeidung nicht möglich ist, sollte in einem zweiten Schritt die Verwertung am Ort des Anfalls geprüft und bevorzugt werden. Hier ist der bodenschutzrechtliche Grundsatz „Gleiches zu Gleichem“ anzuwenden, wonach angefallener Erdaushub, trotz geogen bedingter Vorbelastungen wieder eingebracht werden kann, wenn die Belastung des Materials der natürlichen Hintergrundbelastung in der Umgebung entspricht. Danach kommt eine sonstige Verwertung, z.B. auf landwirtschaftlichen Flächen oder in Gruben, Brüchen oder Tagebauen in Frage. Ergibt sich keine Möglichkeit der Verwertung, so muss das Material beseitigt, also deponiert werden, und zwar je nach Belastung auf einer entsprechenden Deponie.

Derzeit gibt es Anfragen von Privatunternehmen bezüglich der Errichtung und des Betriebs von DK0-Deponien. Würden diese realisiert, wäre zumindest mit einer vorübergehenden Entspannung der Situation zu rechnen. Sollte aber die sog. Mantelverordnung in der aktuellen Fassung, insbesondere ohne Länderöffnungsklausel, verabschiedet werden, so ist damit zu rechnen, dass neue Deponiekapazitäten in erheblichem Umfang erforderlich werden.

Denkbar wäre auch, dass der Landkreis selbst eine Deponie der Deponieklasse 0 errichtet und betreibt. Sollte diesen Überlegungen näher getreten werden, so würde sich aus Sicht der Verwaltung die folgende Vorgehensweise anbieten.

1. Bedarfsermittlung

Diese könnte erfolgen anhand von Befragungen von örtlichen Firmen und den Deponiebetreibern der nächstgelegenen Deponien, den Gemeinden und dem staatlichen Bauamt (jeweils insbesondere für den Bereich Tiefbau) sowie aufgrund von Abfragen über das SG 42 (Bauamt).

2. Kostenabschätzung

Durch eine Ermittlung von Kosten für die Errichtung und den Betrieb von bestehenden Deponien der Klasse 0 soll eine grobe Kostenschätzung erfolgen. Dies müsste wohl über ein Ingenieurbüro erfolgen.

3. Standortermittlung

In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden und gegebenenfalls dem Landesamt für Umwelt müssten durch ein Ingenieurbüro mögliche Standorte ausfindig gemacht werden.

4. Konkretisierung der Kostenabschätzung

Nachdem zu diesem Zeitpunkt sowohl der jährliche Bedarf als auch die Voraussetzungen der möglichen Standorte bekannt sind, sollte hier eine Konkretisierung der unter Punkt 2 getroffenen Annahmen zur Kostenabschätzung erfolgen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung und Betrieb einer DK0-

Deponie durch den Landkreis

Kreisrat Knobloch ergänzt, die Gesetzeslage soll sogar noch verschärft werden. Er appelliert daher an die Vertreter im Landkreistag, dem entgegen zu wirken.

Landrat Andreas Meier erweitert diese Bitte dahingehend, dass auch die Abgeordneten ihre Kontakte zum Umweltministerium geltend machen sollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Punkte 1 - 4 (Bedarfsermittlung - Kostenabschätzung - Standortermittlung - Konkretisierung der Kostenabschätzung) vorzunehmen. Dazu dürfen auf die dafür erforderlichen Aufträge an Dritte, wie Ingenieurbüros erteilt werden und Fachbehörden, wie das WWA oder das LfU eingebunden werden. Zu gegebener Zeit ist dem Umweltausschuss Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Kreisrat Bergmann spricht die Biogasanlage Kleber in Roßtränk an. Hierzu möchte er wissen, ob die Genehmigung zurückgenommen wurde und warum. Aus Sicht seiner Fraktion ist es sowieso nicht sinnvoll, Material tausende von Kilometern herzukarren, um es bei uns zu vergären.

Zu dieser Anfrage kann kein Vertreter der Verwaltung eine Aussage machen.

Kreisrat Weig kann aus seiner Erfahrung auch davon berichten, dass es Betreiber von Biogasanlagen gibt, die keinen Quadratmeter haben, um die Rückstände zu entsorgen.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Reinhard Schmid
Schriftführung